



INFORMATIONEN IHRER LANDTAGSABGEORDNETEN

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

kürzlich wurde die [aktualisierte Corona-Verordnung](#) verkündet, die bis zum 30. Juni gilt. Darin wurden die Kontaktbeschränkungen in Baden-Württemberg noch weiter gelockert. Mit Blick auf die [geringen Infektionszahlen im Land](#) war das richtig und wichtig. Im Landkreis Böblingen liegt die [7-Tage-Inzidenz](#) derzeit bei 0,51 Fällen pro 100.000 Einwohnern. 50 Fälle pro 100.000 Einwohner gelten als die Grenze, an der wieder strenge Maßnahmen notwendig werden. Nach monatelangen Einschränkungen und vielen Ausnahmeregelungen und Widersprüchlichkeiten in einem nahezu unüberschaubaren Dickicht an Verordnungen fordern viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht verständlichere und nachvollziehbare Regeln. Ich begrüße daher den [Vorstoß der CDU Baden-Württemberg](#) und unserer Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann für eine Änderung der Systematik bei den Corona-Regelungen sehr. Wir wollen in einer übersichtlichen Verordnung künftig nur noch das festhalten, was verboten ist. Einschränkungen soll es nur noch da geben, wo sie zwingend notwendig sind. Ziel sind klare und logische Regeln, die grundsätzlich für alle gelten. Die neuen Regelungen soll das Kabinett am 23. Juni beschließen.

Zu Beginn der Pandemie war es richtig, schnell zu reagieren und Verbote rasch umzusetzen. Durch die große Disziplin und das Durchhaltevermögen der meisten unserer Mitmenschen ist es uns gelungen, die Ausbreitung des Corona-Virus stark einzudämmen. Das Corona-Virus ist aber noch nicht verschwunden. Wir müssen nun den Weg zurück zu einer verantwortbaren Normalität finden und zwar mit einem ausgewogenen Corona-Management, das die berechtigten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Das gelingt nur, wenn die wesentlichen Entscheidungen wieder vom Parlament getroffen werden. Dafür erarbeitet die CDU-Landtagsfraktion derzeit mit dem Koalitionspartner eine Rechtsgrundlage. Ein eigenes Landespannemiegesetz soll in Zukunft die Grundlage dafür sein, wie wir mit dem Virus und seinen Folgen umgehen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre

Sabine Kurtz

BADESAISON KANN BEGINNEN

Seit dem 6. Juni dürfen die Bäder und Seen im Land wieder öffnen. Zuvor waren nur Schwimmkurse und Schwimmunterricht erlaubt. Aber auch hier gelten bestimmte Vorgaben. So dürfen sich nicht zu viele Personen gleichzeitig im Schwimmbecken aufhalten. Auch für die Liegeflächen gibt es eine maximale Personenzahl. Für beides gilt: eine Person pro 10 m². Weitere Informationen gibt es auf [Baden-Württemberg.de](#).

Ob und wann der Betrieb der Bäder wieder aufgenommen wird, entscheiden die Träger (i.d.R. die Kommunen). So soll zum Beispiel das sanierte Leobad in Leonberg ab dem 1. Juli öffnen, in anderen Bädern kann man erst wieder ab August seine Bahnen ziehen.



STARTSCHUSS FÜR SPORTWETTKÄMPFE



- Seit dem 11. Juni dürfen [auch im Breitensport wieder Wettbewerbe](#) und Wettkämpfe ausgetragen werden. Bislang waren nur Ausnahmen im Profi- und Spitzensport zugelassen. Die neue Regelung gilt allerdings nur für Sportarten, in denen das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dazu zählen zum Beispiel Tennis, Reiten, Golf, Schwimmen oder Leichtathletikarten wie Hoch- und Weitsprung. An den Wettkämpfen dürfen bis zu 99 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Die Tribünen müssen aber weiterhin leer bleiben – Zuschauer sind noch nicht erlaubt. Wichtig ist, dass die Veranstalter die Infektionsschutzvorgaben einhalten und ein entsprechendes Hygieneschutzkonzept entwickelt haben. Die Details können Sie in der [Corona-Verordnung Sportwettkämpfe](#) nachlesen.

SABINE KURTZ

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Leonberg—Herrenberg—Weil der Stadt

Vizepräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 2063 951
Fax: 0711 2063 14 951

sabine.kurtz@cdu.landtag-bw.de

Wollen Sie mehr wissen?

Sprechen Sie mich gerne persönlich an oder besuchen Sie meine Homepage: www.sabine-kurtz.de

UNTERSTÜTZUNG FÜR KOMMUNEN IM KREIS

Das Land lässt die Kommunen nicht im Regen stehen, auch nicht in den schlechten Zeiten in der Corona-Krise. Aufgrund der Mai-Steuerschätzung stehen den Städten und Gemeinden eigentlich weniger Landesmittel zu, als ursprünglich veranschlagt. Das Land stockt diese Mittel jetzt auf, in dem es die Steuerschätzung von November 2019 zugrunde legt, statt die neueste Schätzung von Mai. Damit fließen rund 517 Mio. Euro zusätzlich an die Kommunen, um ihre Liquidität abzusichern, bis es eine abschließende Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen gibt. Damit erhält zum Beispiel Leonberg rund 1,8 Mio. Euro mehr, als es auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung der Fall gewesen wäre. Für Herrenberg werden die Mittel um rund 1,1 Mio. Euro, für Weil der Stadt um 670.000 Euro aufgestockt. Bondorf erhält 197.000 Euro mehr, Weissach 63.000 Euro. Weitere Informationen zu den Liquiditätshilfen finden Sie auf der [Homepage des Finanzministeriums](#).



Gerade jetzt brauchen die Städte und Gemeinden die finanzielle Unterstützung des Landes! Davon konnte sich Sabine Kurtz in mehreren [Bürgermeistergesprächen](#) in ihrem Wahlkreis ein gutes Bild machen, wie hier mit Bürgermeister Ekkehard Fauth im Aidlinger Rathaus oder in einer landkreisweiten Telefonkonferenz mit ihren Kollegen Marc Biadacz und Paul Nemeth.

FÖRDERUNG KULTURVERANSTALTUNGEN

[Kunst- und Kulturveranstaltungen bis zu 100 Teilnehmern](#) sind wieder erlaubt. Die Auflagen zum Infektionsschutz stellen aber viele Veranstalter und Vereine vor Herausforderungen. Deshalb gibt es das Programm „Kultur Sommer 2020“, für das 2,5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Damit werden kleine Veranstaltungen aus allen Sparten gefördert und insbesondere Honorare für das Engagement freiberuflicher Künstlerinnen und Künstler übernommen. Auch Sachkosten und Personalkosten können gefördert werden. Das Programm gilt für Veranstaltungen, die zwischen dem 3. Juli und 15. September 2020 stattfinden. Eine Antragstellung ist noch bis zum 15. Juli [hier](#) möglich. An dieses Förderprogramm „Kultur Sommer 2020“ soll dann ein Impulsprogramm „Kunst trotz Abstand“ von 7,5 Mio. Euro für Veranstaltungen bis zum Sommer 2021 anschließen.

NEUES KONJUNKTURPAKET IM HERBST

Ergänzend zum umfangreichen [Konjunkturpaket der Bundesregierung](#) will auch Baden-Württemberg ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Wirtschaft auf den Weg bringen. Es soll zielgerichtet die besondere Struktur unseres Landes berücksichtigen. Der [CDU-Landtagsfraktion](#) ist dabei besonders wichtig, erst den finanziellen Spielraum zu klären, bevor weitere Milliardenprogramme ins Auge gefasst werden. Deshalb wollen wir zuerst die Steuerschätzung im September abwarten, bevor wir über weitere Maßnahmen entscheiden. Ideen gibt es viele — die Ministerien haben bereits zahlreiche Vorschläge gemacht, über die im nächsten Schritt die Haushaltskommission berät. Klar ist, dass wir mit weiteren Finanzhilfen und neuen Schulden sehr vorsichtig umgehen müssen. Denn auch in Zukunft brauchen wir im Land politischen Handlungsspielraum — wir müssen auch an die kommenden Generationen denken!

ZURÜCK IN DEN KITAS UND SCHULEN

Viele Eltern wünschen sich, dass in den Schulen und Kitas schnell wieder Normalität einkehrt. Nach den ersten [Ergebnissen einer Studie](#) ist das für Kinder bis 10 Jahren bald wieder möglich. Deshalb sollen Grundschulen Anfang Juli den Normalbetrieb wieder aufnehmen. Für alle Schüler beginnt jetzt nach den Pfingstferien der Unterricht erst einmal in einem Wechselsystem aus Fernlernen und Präsenzunterricht. Ab 29. Juni gilt für Lehrkräfte, die sich vom Präsenzunterricht freistellen lassen möchten, eine [Attestpflicht](#). Über die Pläne zu weiteren Schulöffnungen hatte das Kultusministerium schon mit [Schreiben vom 7. Mai](#) und [12. Mai](#) informiert, damit die Schulen genügend Zeit zur Vorbereitung haben. Für die Zeit nach den Sommerferien erarbeitet das Ministerium in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern innerhalb der [Kultusministerkonferenz](#) neue Konzepte ([weitere Informationen](#)). Auch in den [Kitas ist ab dem 29. Juni der Regelbetrieb](#) wieder möglich. Letztlich entscheiden darüber die Kita-Träger, i.d.R. die Kommunen. Es gibt keine Abstandsregeln, aber die Zusammensetzung der Gruppen untereinander und mit den Fachkräften soll möglichst stabil sein. Tagespflegeeltern können dann ebenfalls im Regelbetrieb ohne Einschränkungen, aber unter Beachtung der Schutzhinweise arbeiten.

REISEBUSSE DÜRFEN WIEDER FAHREN



Seit dem 15. Juni können Reisebusse wieder starten. Wie im öffentlichen Nahverkehr auch herrscht während der Fahrt Maskenpflicht. Überall da, wo es möglich ist, soll ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Jeder Fahrgast erhält einen festen Sitzplatz und es muss ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die genauen Regelungen sind in der [Corona-Verordnung Reisebusse](#) festgehalten.